Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Kerstin Jannack / Christian Schulz

Vorlage

Datum: 16.11.2015
Vorlage FB I/2894/2015

TOP	**Betreff** **Neufassung der "Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung"**

Beschlussentwurf:

Für den Ausschuss: Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die im Sachverhalt beschriebene „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“ zu beschließen.

Für den Rat: Der Rat beschließt die im Sachverhalt beschriebene „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	03.12.2015	öffentlich
Rat	18.12.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine Mustersatzung erstellt, die auf die aktuelle Rechtsprechung des OVG Münster abgestimmt ist. Durch Anlehnung an die Mustersatzung ergibt sich ein stark veränderter Aufbau der Satzung wie folgt:

Abschnitt 1: Finanzierung der Abwasserbeseitigung	(§ 1)
Abschnitt 2: Gebührenrechtliche Regelungen	(§§ 2-11)
Abschnitt 3: Beitragsrechtliche Regelungen	(§§ 12-18)
Abschnitt 4: Aufwandsersatz für Anschlussleitungen	(§§ 19-23)
Abschnitt 5: Schlussbestimmungen	(§§ 24-28)

Weitere Änderungen wurden notwendig, da laut Mustersatzung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben möglichst mit einer Einheitsgebühr abgerechnet werden sollen. In Hückeswagen erfolgt die Abrechnung jedoch nach einer verbrauchsabhängigen Leistungsgebühr, die über zwei unterschiedliche Maßstäbe geltend gemacht wird. Beide Varianten - Einheitsgebühr bzw. Leistungsgebühr - sind rechtlich zulässig.
Die Leistungsgebühr ermittelt sich aus einer Ausfuhrgebühr und einer Schmutzwassergebühr. Der Vorteil der Leistungsgebühr liegt darin, dass das Verbrauchsverhalten die Gebührenhöhe bestimmt.

Die für die Errichtung der Kleinkläranlagen notwendigen privaten Investitionen werden dadurch berücksichtigt, dass die Schmutzwassergebühr für diese Anlagen deutlich geringer als für Kanalbenutzer ist.

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2016 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Aufgrund der verschiedenen Nutzungssachverhalte (Kanalanschluss oder andere Anlagen zur Abwasserersammlung und Behandlung) ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation
Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,57 €/cbm für 2016; hierbei werden dann für Wupperverbandsmitglieder nur noch die Kosten berechnet, die für die Durchleitung im Kanalnetz entstehen.
Niederschlagswassergebühr: Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation
Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk
Ausfuhrgebühr für geschlossene Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer
Kleineinleiterabgabe: Hierdurch wird die an das Land zu zahlende Kleineinleiterabgabe an den Gebührenpflichtigen weitergegeben.
Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung
Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer
Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung
Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2010 bis 2014 bei etwa 656.000 Kubikmetern. Ein leichter Rückgang der Verbräuche wird von der BEW mit etwa 1% angenommen, so dass für das Jahr 2016 von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 650 Tcbm ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	**01.01.2015**	**Veränd.'15**	**Bestand 31.12.2015**	**Veränd.'16**	**Bestand 31.12.2016**
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	446.706 €	-182.307 €	264.399 €	-205.399 €	59.000 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	28.295 €	-5.820 €	22.475 €	-9.070 €	13.405 €
Bestand Niederschlagswasser	364.871 €	-187.500 €	177.371 €	-150.000 €	27.371 €
Summe	**839.872 €**	**-375.627 €**	**464.245 €**	**-364.469 €**	**99.776 €**

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2015 beträgt rd. 839.872 €. Durch die Erkrankungen des Personals im Betrieb Abwasserbeseitigung wurden nur die notwendigsten Ausgaben getätigt. Die für das Jahr 2014 geplanten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen wurden nicht oder nur in geringem Umfang durchgeführt. Der Gebührenabschluss 2014 hat mit einem hohen Überschuss abgeschlossen. Dieser

wird zu einem großen Teil wiederum in der Kalkulation der Gebühren 2016 eingesetzt, um diese annähernd stabil zu halten. Das ist auch erforderlich, da die Beiträge an den Wupperverband (Verschmutzerbeitrag B) aufgrund gesetzlicher Vorgaben in 2016 stark ansteigen. Das ergibt sich im Wesentlichen aus verschärften gesetzlichen Anforderungen.

Die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2016** steigen gegenüber 2015 von 3.836.921 € auf 3.910.896 € (+73.975 €). Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalkosten entstehen durch die Auflösung des Stellenplanes des Betriebes Abwasserbeseitigung. Der Haushalt verrechnet die Personalkosten der Mitarbeiter an den Betrieb. Die Personalaufwendungen steigen maßgeblich durch die anteilige Hinzunahme einer neuen Mitarbeiterin um 37 T€. Demgegenüber stehen deutlich verringerte Aufwendungen für die BEW, da die Veranlagung der Gebühren jetzt durch die Stadt erfolgt und in diesem Umfang keine Dienstleistungen der BEW in Anspruch genommen werden.
528908	Leistungen Bauhof Shared Services	Es handelt sich um die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Wipperfürth. Hier wurden einerseits die Stundensätze zwischenzeitlich nach den ersten Erfahrungen angepasst sowie andererseits nur noch ein Teil der Sinkkastenreinigung berücksichtigt, so dass nun in der Planung für 2016 18 T€ mehr angesetzt werden.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes sinken die Umlagen um 23 T€.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Wupperverband teilte mit, dass der Beitrag um 55 T€ steigen wird. Dies ist im Wesentlichen begründet in der Ein- und Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Elektroprüfungen ab 2016.
529924	Reinigung Kanalnetz	Die Kosten für die Reinigung des Kanalnetzes werden um 20 T€ angehoben, da hier die anstehende Fremdvergabe der Sinkkastenreinigung teilweise berücksichtigt wurde.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten i.H.v. 28 T€.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensge-genstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung sinken um insgesamt 27.060 €, da weniger in das Anlagevermögen investiert und somit auch weniger abgeschrieben bzw. verzinst wurde.
	Kalkulatorische Verzinsung	

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2016 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung -Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2015 festgesetzt EURO/m³	für 2016 ermittelt EURO/m³	Verwaltungs-vorschlag EURO/m³	mehr weniger (-) EURO/m³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,72	4,1439	**3,92**	0,20	5,38
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,72	4,1439	**3,92**	0,20	5,38
- Niederschlagswassergebühr **[€/m²]**	0,80	0,9606	**0,85**	0,05	6,25
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,28	4,0057	**2,41**	0,13	5,70
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	12,40	11,5386	**11,50**	-0,90	-7,26
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um **1,57** EURO/m³ (2015: 1,55 EURO/m³)					
- Kleineinleiterabgabe	0,78	1,3098	**0,90**	0,12	15,38
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,20	3,4092	**2,33**	0,13	5,91
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	12,40	11,5559	**11,55**	-0,85	-6,85
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,59	1,6184	**1,61**	0,02	1,26
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	12,40	11,5536	**11,55**	-0,85	-6,85

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Jannack
Christian Schulz

Anlagen:
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2016
Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2016
Anlage 3: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung